Ergänzte Hausordnung des Gymnasiums Essen-Überruhr (GEÜ)

(Beschluss der Schulkonferenz vom 10. Dezember 2013)

Vorwort

Grundlagen der Hausordnung des Gymnasiums Essen-Überruhr sind die Allgemeine Schulordnung des Landes NRW und die Regeln der Stadt Essen für die Behandlung städtischer Gebäude. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft

- nehmen aufeinander Rücksicht und tragen zu einem fairen Miteinander bei;
- sorgen für sicheren und ungestörten Verlauf des Schulalltags und von Schulveranstaltungen,
- gehen sorgfältig mit den Einrichtungen ihrer Schule um.

Die Hausordnung gilt während der gesamten Unterrichtszeit, also auch in den Pausen und Freistunden, bei schulischen Veranstaltungen, im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände. Die Sporthalle und der Sportplatz sowie alle Facheinrichtungen haben eigene Benutzerordnungen auf der Grundlage dieser Hausordnung.

Allgemeines

Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I dürfen – auch aus versicherungstechnischen Gründen – nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und nach Benachrichtigung eines Erziehungsberechtigten bzw. einer Vertrauensperson (i. d. R. durch das Sekretariat) das Schulgelände vor Unterrichtsschluss verlassen.

Auf dem Schulgelände und während Schulveranstaltungen besteht grundsätzlich *Rauch- und Alkoholverbot.* Ausnahmen sind nur im Rahmen der Allgemeinen Schulordnung und der ergänzenden Erlasse des Landes NRW durch eine Einzelfallentscheidung der Schulleitung möglich.

Ab dem Schuljahr 2013/14 ist die Nutzung von Handys, Smartphones, IPods, MP3-Playern etc. im PZ generell verboten. Ausgenommen von dieser Regel ist für die Sek II der Oberstufenraum im PZ.

Für Schüler und Schülerinnen ist das *Sekretariat* in den *großen Pausen* geöffnet. Das *Fundbüro* befindet sich im Sekretariat.

Das Parken ist auf dem gesamten Schulgelände in der Zeit von 7:30 – 17:30 Uhr nicht erlaubt.

Für die Beseitigung von Müll stehen genügend Abfallbehältnisse zur Verfügung und jeder Schüler und jede Schülerin ist für die Sauberkeit der Schule mitverantwortlich..

Vor dem Unterricht

Zu den in der Allgemeinen Schulordnung aufgeführten Pflichten gehört auch das pünktliche Erscheinen zum Unterricht.

Vor dem Schulbeginn und in den großen Pausen halten sich alle Schüler und Schülerinnen auf dem Schulhof (ggf. vor der Sporthalle) oder in der zentralen Halle auf. Es klingelt vier Minuten vor Unterrichtsbeginn bzw. vor der 3.,5. und 7.Unterrichtstunde. Nach dem Klingeln gehen die Schüler und Schülerinnen sofort zu ihren Klassen- oder Kursräumen bzw. sammeln sich vor dem NW- und Musik-Trakt, im PZ oder am Schultor (Sportklassen).

Wenn fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen ist, melden dies die Klassen-/Kurssprecher im Lehrerzimmer oder im Sekretariat. Bis zum Eintreffen einer Lehrkraft wartet die Lerngruppe *vor*, ist der Raum geöffnet, *in* dem vorgesehenen Raum.

Während des Unterrichts

Während des Unterrichts sind Essen, das Kauen von Kaugummi, das Tragen von Mützen, das Hören von Musik mit elektronischen Medien und anderes sachfremdes Verhalten nicht gestattet. Alle elektronischen Geräte der Schülerinnen und Schüler müssen im Unterricht ausgeschaltet bleiben. Maßvolles Trinken von Wasser aus verschließbaren Flaschen ist in den Unterrichtsräumen (mit Ausnahme der Fachräume) gestattet.

Vor Klausuren und Klassenarbeiten müssen alle elektronischen Geräte sichtbar beim aufsichtführenden Lehrer deponiert werden.

In den Pausen

Die Ordnungsdienste säubern die Tafeln.

In den kleinen Pausen bleiben die Schüler und Schülerinnen in den Unterrichtsräumen, wenn kein Raumwechsel erforderlich ist.

In den großen Pausen verlassen alle Schüler und Schülerinnen die Gebäudetrakte. Die Lehrkraft schließt den Unterrichtsraum ab. Hausaufsichten sorgen dafür, dass nicht abschließbare Gebäudeteile, in denen Unterrichtsräume liegen, während der Pausen nicht betreten werden.

Schulstraße und Wiese in Höhe des *NW- und Musik-Trakts* sind Spielbereiche für die Schüler und Schülerinnen der Erprobungsstufe.

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Sport und Spiele mit erhöhter Gefährdung (z. B. Fahren mit dem Fahrrad, Skateboard, Kickroller, Werfen mit Schneeball) verboten.

Aus Aufsichtsgründen darf nur der Teil des Sportplatzes als Pausenhof genutzt werden, der vom Schulhof aus gut einzusehen ist (entspricht dem eingezäunten Areal).

Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 10 bis 13 dürfen während der großen Pausen und der Freistunden das Schulgelände verlassen.

Nach Unterrichtsschluss

Nach Unterrichtsschluss schließt der Ordnungsdienst der Lerngruppe die Fenster, reinigt den Unterrichtsraum von grobem Schmutz (Papier, Trinkpäckchen, Bananenschalen etc.) und prüft gemeinsam mit der Lehrkraft, ob alle Schüler und Schülerinnen ihre Stühle hochgestellt haben. Die Lehrkraft schließt den Raum ab.

Benutzerordnung für die Bibliothek/Mediothek

Die Bibliothek/Mediothek ist eine Präsenz- und Ausleihbibliothek mit Computer-Arbeitsplätzen. Schülern und Schülerinnen ist die Benutzung aller Medien (falls eine Aufsicht gewährleistet ist)
und die Ausleihe von Lesebüchern, Spielen, CDs/DVDs und Kopfhörern möglich.

1. Während der Benutzung der Medien darf nicht gegessen oder getrunken werden.
2. Taschen sind am Eingang des Raumes abzustellen.

Regelungen für den NW-/ Musik-/Kunsttrakt

(Räume N)

Der Neubau ist kein allgemeiner Aufenthaltsort für Schüler und Schülerinnen. Deshalb bleibt das Haus N vor und nach dem Unterricht verschlossen. Auch in den beiden großen Pausen und nach der letzten Unterrichtsstunde dürfen sich keine Schüler und Schülerinnen im Neubau aufhalten.

Alle Schüler und Schülerinnen, die im Haus N Unterricht haben, warten im PZ auf die Lehrkraft. Sie betreten das Haus erst nach der Lehrkraft.

Die Lernecken in den Fluren sind ausschließlich für Arbeitsgruppen vorgesehen.

Mensa und Cafés

Die Mensa ist in der Regel von 09.30 – 14.20 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet.

Für die Einnahme des Mittagessens in der Mensa wird ein gesonderter Belegungsplan für die Klassen der Sekundarstufe I erstellt. In dieser Zeit ist dann kein Freiverkauf möglich. Schüler und Schülerinnen ohne Abonnement dürfen in dieser Zeit die Mensa nicht betreten.

Das Mittelstufencafe steht den Klassen 8 und 9 in den Mittagspausen zur Verfügung.

Das Kollegium, die Eltern und die Schüler und Schülerinnen beraten jährlich zu Beginn des Schuljahres über eventuelle Änderungen der Hausordnung. Die Schulkonferenz beschließt die endgültige Fassung.